

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verleger: Emil Dittmer Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungslos Nr. 3164

Der sogenannte wahre Beruf der Frau.

Wir hatten in Nr. 47 und 52/1916 der „Gewerkschaft“ die überaus instruktiven Darlegungen des Genossen Dr. Max Quard über „Ausdehnung und Verdrängung der Frauenarbeit“ wieder gegeben. Im 1. Heft 1917 der „Soz. Monatshefte“ setzte Quard seine Studien mit einem Artikel über „Organisation und Lohnfrage der Frauenerwerbsarbeit“ fort. Darin weist er nach, daß die Organisierung der Frauen noch recht minimal ist. Es sind allerdings einige vielversprechende Ansätze da (so auch bei den Gewerkschaften der Arbeiterinnen die Steigerung von 1707 auf 2145 während der Kriegszeit). Die deutschen Zentralverbände haben für den Lohnschutz der Frauen während des Krieges ganz Bedeutendes geleistet. Der Weg zum Ziel der Gewerkschaften: „Möglichkeit der Erzielung der Löhne für gleiche Leistungen in privaten und öffentlichen Betrieben“ ist freilich noch weit. „Verhältnismäßigkeit“ haben die Gemeindeverwaltungen und speziell die Arbeitervereinigungen darin für die Annäherung der weiblichen Löhne an die männlichen in der Kriegszeit getan. In der Reichshauptstadt wurde wenigstens bei den Teuerungszulagen des Sommers 1916 für Gemeindefunktionäre der gleiche Betrag bei Männern und Frauen durchgesetzt. In der Tagung der Sozialerwerbslosenvereinsammlung für Berlin-Schöneberg vom 26. Juni 1916 führte dagegen das gleiche Verbleiben der weiblichen Lohnempfänger den männlichen in der Entlohnung gleichgültig und ihnen denselben Anfangslohn von 25 Mark wöchentlich zu gewähren. Diesen Beschluß lebte der Magistrat mit der Abänderung ab, daß dann die weiblichen Arbeiter anderer städtischer Verwaltungszweige die gleiche Aufbesserung verlangen und sich wiederum die männlichen Arbeiter erklären würden, daß sie für die den Frauen gewährte Löhnung nicht arbeiten könnten; auch wurde der Unterschied in den Besoldungsverhältnissen von Schöneberg und seinen Nachbargemeinden zu groß. Mit diesen „geistvollen“ Argumenten setzte der Magistrat die Ablehnung der Gleichstellung durch.

Wir werden später — in anderem Zusammenhang — auf diese Vorläufe zurückkommen. Vorerst geben wir zur weiteren Information die Schlachtfolgerungen Dr. Quards wieder, wie sie im 2. Heft der „Soz. Monatshefte“ zieht. So beachtenswert uns die nachfolgenden Darlegungen erscheinen, sie erschöpfen bei weitem nicht das Problem der vermehrten Frauenerwerbsarbeit während und nach dem Kriege. D. R.

Betrachtet man die Art, wie sich die Frauenerwerbsfrage im Krieg gestaltet hat, so ergibt sich, daß sie eine Verbindung von Übergangsfragen und gesellschaftlichen Entwicklungserscheinungen ist, die fast alle Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens betreffen und von der einschneidendsten Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft nach dem Kriege sind. Wer dies überblickt, kann unmöglich mehr daran glauben, daß sich die Frage der Frauenerwerbsarbeit durch die Rückkehr der meisten Kriegsarbeiterinnen zur Hausarbeit lösen lasse und lösen werde. Zwar hat ein preußischer Kammerherr noch vor kurzem diese Ansicht sehr orientativ, wenn auch lediglich mit Gefühlsgründen, in der Presse ausgesprochen, wie sei er etwa beauftragt, der verirrten deutschen Frauendame nach dieser Seite den Weg zu zeigen. Aber die Fortentwicklung der Frauenarbeit wird sicher durch ökonomische und so-

ziale Notwendigkeiten stärker bestimmt als durch noch so gutgemeinte Ratschläge der Konvention.

Man verkennt bei der Rückverweisung der Frau an die Hausarbeit hauptsächlich zweierlei: einmal, daß die Familie nicht notwendig gemeinsame Hausarbeit aller ihrer Mitglieder braucht und längt nicht mehr hat; ferner, daß die Frauenerwerbsarbeit außer dem Hause längt wirtschaftliche Notwendigkeit für unser Fortschreiten in der Welt geworden ist, und daß gar nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie diskutiert werden kann.

Zum ersten: In größeren Familien mit mehreren Töchtern haben bis weit in die Kleinstädte herunter, von der Landwirtschaft abgesehen, in der Regel so viele Arbeitskräfte gar keinen Platz mehr. Die Großfabrikation in Lebensmitteln und wechselfähigen Bedarfsgegenständen hat eben der Hauswirtschaft so viel weggenommen, daß ein unendlich kleiner Teil für sie übrigbleibt als früher. Die Miets- und Stagemobnungen der Städte verengen außer dem den Platz für die häusliche Betätigung. Tagelohn erntenden am andern Pol der Volkswirtschaft, in der Großfabrikation und dem Großhandel, immer mächtigere Vertriebe mit wachsenden Arbeiterräumen, deren Plätze die Männer schon ziffermäßig gar nicht mehr besetzen können, in denen sich aber auch zahlreiche Arbeitsgelegenheiten für besondere weibliche Intelligenz und Geschicklichkeit entwickeln. Deshalb ist der Strom weiblicher Kräfte aus der Hauswirtschaft zur Erwerbsarbeit von niemandem mehr aufzuhalten und vollwirtschaftlich nützlich. Es ist wahr: Diese Entwicklung ist mit schwierigen Übergangszuständen verbunden, die von mir zur Genüge geschildert wurden. Aber der Kampf mit diesen Schwierigkeiten macht unsere Frauen doch zugleich auch tüchtiger und erfolgreicher für den Kampf ums Dasein als die frühere Betätigung im enghen Rahmen. Gewiß konnten früher manche gemühten und seelischen Eigenschaften der Frau, die den Fauber ihrer Natur ausmachen, besser gepflegt und gebüet werden, und die rasche Entwicklung vom alten zum neuen System unter kapitalistischem Hochdruck hat sicher starke Verwüstungen angerichtet. Aber schon werden die Linien der neuen Gesellschafts- und Organisationsformen sichtbar, die auch unter der Herrschaft der Frauenerwerbsarbeit den alten Schwab kultureller Familien- und Persönlichkeitsbeziehungen zu kühlen und zu mehrern gestatten. Die häufigere Genossenschaftlichkeit weiblicher Arbeit in Werkstätte und Bureau schafft neue, allmähliche Beziehungen zwischen Frau und Frau, zwischen Mann und Frau und eröffnet gesellschaftliche wie geistige Horizonte, die der bloßen Familientochter völlig vergeschlossen waren. In Arbeiterinnen- und Frauenheimen, die sich allmählich zu kulturellen Mittelpunkten des Wohnens und Wirtschaftens für ledige Frauen umformen und die alten Pensionen wesentlich beeinflussen, entstehen technisch und ästhetisch höhere Formen des Hauses, die unter der Herrschaft des Einzelhaushalts undenkbar waren.

Aber die verbeiratete Frau und das Los der arbeitenden Mutter und ihrer Kinder! Auch da schafft die harte Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit neue Kulturformen für alte und ewige persönliche Beziehungen. Die ausgebaute Mutterkassensicherung bietet Mutter und Kind trotz Frauenerwerbsarbeit sicher viel besser als die östliche Einzelfamilie mit ihren primitiven gesundheitlichen Einrichtungen, Kindergärten und Kinderbetten der Gegenwart, die in wachsendem Maß und unter dem Druck der wirtschaftlichen Notwendigkeit immer mehr auf den freundlichen Erlass der Familienstube eingerichtet werden und ihren anfänglichen

Armenunterstützungskarakter völlig abstreifen müssen, nehmen allmählich der arbeitenden Frau in Bureau und Fabrik die Sorge für eine Mindererziehung ab, die schon zur Zeit der unberührten Familie im wesentlichen von der Gemeinschaft besorgt werden mußte und die jetzt in weit höheren und besseren Formen vor sich geht als früher. Der gemütliche Verkehr zwischen Mutter und Kind an den Stunden und Tagen, die sie nach der Erwerbsarbeit und nach der öffentlichen Erziehung gemeinsam zubringen, ist sicher nicht weniger innig und seelisch fruchtbar als die durchgehende Hausgemeinschaft von früher, auf der der Druck der ganzen Last des Erntestampfes lag.

Nur vernünftig begrenzte Arbeitszeit und ein Arbeitseinkommen, das kulturellen Ansprüchen gerecht werden kann, sind freilich die Voraussetzungen dieser Zukunftsentwicklung. Daraus ergibt sich, wie leicht diejenigen handeln, die utopischen Wünschen auf Mühsal in übermündete Arbeits- und Wirtschaftsformen nachzujagen, anstatt entlasteten Sand an die Verbesserung der weiblichen Arbeitsverhältnisse zu legen. Aus meiner Darstellung in den erwähnten früheren Artikeln ergibt sich, daß die Heranzug des weiblichen Arbeitseinkommens und die Regelung der Arbeits-

zeit viel mehr bedeuten als augenblickliche Vorteile für die Beteiligten. Diese Reformen treffen den Mittelpunkt der Zusammenhänge, die zur kulturellen Einordnung der Frauenerwerbsarbeit in unser fortschreitendes Gesellschaftsleben führen. Es ist deshalb ganz ausgeschlossen, daß namentlich die sozialistische Arbeiterchaft noch lange in Zurückhaltung und Mühsal auf männliche Augenblicksansprüche verharren kann. Ihr ganzer Kulturinhalt weist sie auf die lebhafteste Tätigkeit für Einordnung der nach Ausbreitung und Intenität gesteigerten Frauenerwerbsarbeit in die großkapitalistisch veränderten und gehobenen Produktionsverhältnisse nach dem Krieg hin. Für die sozialistische Bewegung wird und darf es nachher keinen „Stumpf der Geschlechter“ geben, wie ihn Eugène Proudhon im Pariser „Journal“ vom 9. April 1916 für das galante, aber in sozialen Organisationsfragen offenbar keineswegs muntergütige Frankreich voraussetzt.

Soll es die deutsche Arbeiterbewegung sein, die innerhalb der neuen Internationale auch auf diesem Zukunftsgebiet der Gesellschaftsorganisation vorangeht, so wollen wir uns dieser großen und schönen Aufgabe freuen und uns in allen Zweigen und Tiefen der Bewegung auf sie vorbereiten.

Mißstände in Breslau.

In den Breslauer Gemeindebetrieben werden die Arbeiter nach einem System behandelt, das für die Allgemeinheit noch während des Krieges schwere Nachteile bringen wird. Reichsbehörden und Gewerkschaften bemühen sich, den Arbeitswechsel so viel als möglich herabzudrücken, die städtischen Verwaltungen Breslaus arbeiten aber eifrig an der Förderung dieses Arbeitswechsels. Ungezählte Arbeitsstunden gehen dadurch verloren. Aber es liegt im System, wenigstens Arbeiter zu haben, die an Stadavergehoriam gewöhnt sind. Die unwürdige Behandlung, die der Arbeiterchaft zuteil wird, und die Bestimmungen der Betriebsverwaltungen sind geradezu wie gemacht, um die Arbeiterchaft aus den Betrieben hinauszuelen. Ja, während Reichs- und Staatsbehörden Verdüsterungspolitik treiben, treibt die Breslauer Stadtverwaltung in ihren Betrieben Entwürferpolitik. Den zu vielen Hunderten beschäftigten Arbeiterinnen wird gesagt: „Wer über 7 Tage hinaus krank ist, wird entlassen.“ Dies ist nicht etwa nur leere Drohung, sondern — so unglücklich es klingt — es wird in die Tat umgesetzt. Viele Frauen sind unterleidend und mühen sich zum Arzt gehen, fürchten aber, daß dieser sie nicht innerhalb 7 Tagen freigegeben könnte, und tragen sich mit der Krankheit weiter, bis sie bedeutend verkrüppelt ist. Daß durch diese Bestimmung alles genau wird, um die Schwangerschaft zu vermeiden, um nicht über 7 Tage die Arbeit aussetzen zu müssen, ist nur zu erklärlich. Diese Bestimmung ist demnach mit einer schweren Schädigung des Vaterlandes verbunden. Dabei bringt sie den Betrieben nicht etwa wesentliche finanzielle Vorteile, sondern sie ist eine Maßnahme, um dem Personal die Abhängigkeit zu demonstrieren. Es würde für die Stadtverordneten eine vaterländische Tat sein, die Dinge öffentlich zu beleuchten und damit den Hebeln der Verwaltungen zu mindern.

Die Breslauer Gemeindegewerkschaft erfahren eine Behandlung, die in privaten Betrieben undenkbar ist. Besonders die Beamten der Straßenbahn stehen hierin obenan. In den anderen Betrieben hat die härter vertretene Organisation schon etwas erzieherisch gewirkt. Arbeiter, die der Stadt schon ein Menschenalter gedient haben, werden noch mit allen erdenklichen Tiernamen belegt. Beschwerden dagegen sind zwecklos, denn der Auffassung des Magistrats über Objektivität entspricht es, nur den Behauptungen seiner Beamten Glauben beizumessen. Eine solche Praxis muß natürlich auf die Beamten forumpierend wirken, sie wissen, sie können sich der Arbeiterchaft gegenüber alles erlauben, bei einer eventuellen Beschwerde brauchen sie ja nur mutig abzutreten, denn nur ihre Aussagen werden vom Magistrat als wahr erachtet. Bei der Veranlagung und dem Bildungsgang mancher Beamten ist es erklärlich, daß durch das magistratische Verhalten mancher der Herren schließlich zu der Heberzeugung kommt, daß oben geradezu gewünscht wird, Tatsachen abzutreten, damit man den Arbeitern Unrecht tun kann. Wie wäre es auch sonst zu erklären, daß ein Beamter es wagt, wahre Tatsachen abzutreten, die drei Stadtverordnete bereit sind, unter ihrem Siegel zu bekunden. Entweder machen die drei Stadtverordneten unwahre Angaben oder der Beamte hat sie gemacht. Aber Nachteile für sich brandet der Herr Beamte deshalb nicht zu befürchten, der Magistrat deckt ihn doch. Eines Tages kommt der Stadtverordnete Zerbold ganz enttäuscht nach unserem Breslauer Verbandsbureau, weil bei der Straßenbahn beschäftigte Mitglieder seines Verbandes mit ordinären Schimpfnamen belegt worden sind. Sein Recht

empfinden konnte es absolut nicht fassen, daß in solchen Fällen der Magistrat nicht sollte eine Unterjudung vornehmen, wenn die Aussagen der Beamten mit denen der Arbeiter im Widerspruch stehen. Und doch ist dem so.

Während aber die Männer sich in dieses System mehr oder weniger gefügt haben und besonders altgediente Fabrik und Schaffner (die „Esel“ und „Hornadisen“ als etwas ihnen gebührendes ruhig hinnahmen), so ist es bei den Frauen weniger der Fall. Sie wollen ihre Menschenvürde nicht beamtenlaunen opfern und lehnen sich dagegen auf. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht hundert Arbeiterinnen das Arbeitersekretariat oder die Gewerkschaftsbureaus auffinden, um Beschwerde wegen ungebührlicher Behandlung zu führen. Das Ansehen des Magistrats erhöht es nicht, wenn wir den Frauen darauf sagen müssen, wenn der Beamte abreitet, dann können noch soviel Leuten anathaben werden, für den Magistrat ist nur die Beamtenausgabe Wahrheit.

Die Beschwerden der Straßenbahnarbeiterinnen richten sich hauptsächlich gegen Kontrollbeamte, vor allem die Herren Zambdt, Werth, Möbber, Erlesamer und den ehemaligen Feldweibel Freier, der sich auch nicht derunter stor zu sein scheint, daß er jetzt städtischer Beamter und kein Feldweibel ist und die Arbeiterinnen nicht seine Kellnerin sind. Für den Bildungsscore der Herren ist es beachtenswert, daß sie sich nicht einmal in Gegenwart des Publikums gemieren, so zu schreiben, daß man es vernabe strafrechtlich hören kann. Ja, einmal in man gehen eine Frau sogar bodengreulich geworden. In diesen Zuständen ist allerdings auch das Personal viel schuld. Würden die Beamten nur wissen, das Personal ist gut organisiert, so würden sie vor Benehmen von selbst laid ändern.

Eine ständige Quelle der Empörung bildet weiter das schändliche Strafmittel. Unser Material wird immer reicher, wo Strafen verhängt wurden, wo den Betraften auch nicht das mindeste Strafbare nachgewiesen werden kann. Wenn der Betraften die Strafe erkanntgegeben wird und diese auch nur die bescheidenste Einwendung dagegen macht, so wird dies von den Beamten als eine unerhörte Handlung gerügt.

Auch bei der Auszahlung der Weihnachtzulage sind starke Ungerechtigkeiten vorgekommen. Unsere Breslauer Erstleistung wird der Sache nach weiter nachgehen. Alle Frauen, die nach ihrer Meinung die Zulage nicht bestimmungsgemäß erhalten haben, mögen sich in unserem Breslauer Verbandsbureau, Margaretenstraße 17, melden.

Die schädigenden Folgen dieser Zustände können nicht ausbleiben. Der Arbeiterinnenwechsel wird kommende Frühjahr in den städtischen Betrieben wieder groß sein. Tausende und Abertausende an Arbeitsstunden gehen der Allgemeinheit wieder verloren. Schändliche Beschwerden dagegen sind aus den bereits angegebenen Gründen zwecklos, wir werden vom Magistrat selbst auf den Weg der Öffentlichkeit gedrängt. Erst kürzlich rief Genosse Schuch dem Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung zu, er würde sich noch einmal zwischen zwei Stühle setzen, wenn er fortjäre, den Beamten alles und sonstigen rechtlichaffinen Bürgern nichts zu glauben. Jetzt hat der Magistrat die Entscheidung zwischen Wahrung der Interessen des Vaterlandes oder Schutz der Willkür seiner Beamten.

Den städtischen Arbeiterinnen und Arbeitern aber rufen wir zu: Organisiert Euch! Nur mit Hilfe der Organisation könnt ihr die freien Arbeit unwürdigen Zustände beseitigen.

Unser Verband am Schlusse des 30. Kriegsmonats.

Stand unserer Organisation am 1. Februar 1917.

Land	Ort	Mitgliederzahl am		Mitglieder- 95- abnahme	Zu- nahme	Zum Vortage einges- tagen	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose		Som. 1. bis 31. Januar 1917 zur Kosten der Hauptreise ausgegebenen Unternehmungen					Gesamt- summe		
		Schlus- des H. Jan. 1914	31. Jan. 1917				Frauen	Män- ner	Ge- samt	Davon erhielt Unter- stützung	an Hilfs- lohn	an Staus- en	in Geeb- fällen	an 2. u. 3. Klasse	an 1. Klasse			
1	Magdeburg	786	365	115	—	308	216	416	1	—	—	—	243	25	30	—	273	25
2	Berlin	9619	4931	—	1778	6466	4490	9765	27	12	76	50	2603	75	730	—	3410	25
3	Brandenburg	1022	464	87	—	471	386	690	5	2	34	—	193	—	—	—	217	—
4	Bremen	2670	1051	320	—	1299	886	1659	—	—	15	—	410	—	220	—	645	—
5	Breslau	1360	801	—	344	903	747	1655	39	—	—	—	238	—	120	—	776	—
6	Dresden	3381	1624	11	—	1746	1418	2492	5	—	—	—	1536	25	875	—	2411	25
7	Düsseldorf	2459	869	352	—	1298	785	1383	—	—	—	—	451	—	105	—	556	—
8	Frankfurt a. M.	3109	1604	—	298	1803	1465	3111	—	—	12	—	726	—	590	—	1328	—
9	Hamburg	7075	3149	—	229	4115	2868	4961	6	4	66	50	2072	—	1280	—	3358	50
10	Hannover	1171	497	99	—	575	484	1040	10	—	—	—	275	50	130	—	405	50
11	Königsberg	1162	290	148	—	724	597	1284	—	—	—	—	103	60	—	—	103	60
12	Leipzig	3172	1476	199	—	1497	1246	2343	6	1	—	—	975	75	520	—	1547	—
13	Münster	1596	857	—	8	747	612	1271	6	2	—	51	25	513	25	—	513	25
14	Magdeburg	1439	767	84	—	618	484	824	1	—	—	—	439	—	142	50	581	50
15	Mainheim	3326	1458	275	—	1593	1109	2294	10	—	—	—	920	50	700	—	1620	50
16	München	3368	2116	91	—	1161	870	2229	7	5	49	—	1452	—	765	—	2266	—
17	Nürnberg	2618	985	388	—	1245	1058	2150	5	4	46	—	596	25	695	—	1237	25
18	Strasbourg	1909	591	553	—	765	663	1481	—	—	—	—	284	75	—	—	284	75
19	Stuttgart	2908	1346	264	—	1259	983	2010	—	—	—	—	750	50	610	—	1260	50
20	Einzelmilitärl.	312	181	54	—	127	89	51	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		54522	25455	3040	2657	28684	21436	43309	141	70	758	25	14774	35	7262	50	22795	10

383

Auch der erste Monat im neuen Jahre brachte uns wieder einen Heinen Mitgliederzuwachs. Zahlen wir Anfang Dezember noch 25.972 Mitglieder, Anfang Januar noch 25.586 Mitglieder, so verringerte sich unsere Mitgliederzahl Anfang Februar auf 25.455, also ein Rückgang um 131 Mitglieder. Die Zahl der Eingezogenen ist indessen um 393 auf 28.687 gestiegen (im Januar 28.291). Grundsätzlich ist es möglich gewesen, die Gesamtzahl unserer Mitglieder zu steigern. Gegen Schluss des 2. Quartals 1914 haben wir aber immer noch 383 Mitglieder weniger. Das ist seit Kriegsbeginn das geringste Resultat. Hoffentlich hält der Aufstieg in den nächsten Monaten weiter an.

Weiter haben wir bei der diesmaligen Aufstellung 37 Tote mehr zu verzeichnen; die Zahl unserer Toten beträgt jetzt 2927.

Die Zahl der Kriegsgefangenen ist von 21.500 auf 21.436 zurückgegangen. Dies ist wohl dahin zu erklären, daß ältere Soldaten von Militär entlassen wurden, jüngere Soldaten dafür aber einberufen wurden. Die Zahl der Minder stieg dagegen um 1766, von 1914 auf 43.009. Die Zahl unserer Arbeitslosen stieg von 141 auf 111, davon 106 werelose. Von den 111 Arbeitslosen be-
trug die Zahl der Arbeitslosenunterstützung. Für diesen Zweck unseres Unterstützungswezens mußten wir 758,25 Mk. aufwenden. An Arbeitslosenunterstützung wurden im Januar ausgezahlt 1177,125 Mk., das sind 110,05 Mk. mehr als im Dezember. An Arbeitslosenunterstützung haben wir 388,25 Mk. weniger aus, immerhin aber noch 726,250 Mk.

Im Monat Januar wurden für Unterstützungen aller Art auf Veran der Hauptkasse 22.795,10 Mk. ausgezahlt, das sind 1,15 Mk. weniger als im Dezember 1916.

Am Schlus lassen wir die üblichen Zusammenstellungen folgen.

Aufnahmetag	Mitglieder am Schlus des H. Jan. 1914	Zu- nahme bis 1. Febr.	Mit- glieder ab- nahme	Zum Vortage Einge- tagen	Angehörige der Eingezogenen	Ar- beits- lose	
15. August 14	54522	41952	1919	10651	8517	18001	541
31.	54522	40589	2460	11473	9296	18215	727
15. September	54522	37845	2642	14035	10692	20817	575
30.	54522	37174	2779	14569	11598	22117	511
15. Oktober	54522	36984	2494	15044	11821	22730	459
31.	54522	36455	2805	15262	12099	23347	462
30. November	54522	36992	2883	15547	12478	23867	469
31. Dezember	54522	34850	3600	16072	12494	24070	524
31. Januar 15	54522	34333	3627	16362	12909	24631	421
28. Februar	54522	33585	3461	17476	13576	25975	317
31. März	54522	31831	3395	19296	14796	27893	291
30. April	54522	31046	2968	20508	15721	30588	82
31. Mai	54522	30322	3975	21125	16102	31782	67
30. Juni	54522	29297	3345	21970	16703	32677	72
31. Juli	54522	28682	3041	22799	17294	34034	90
31. August	54522	28300	2745	23477	17808	34979	61
30. September	54522	27844	2634	24044	18137	36300	77
31. Oktober	54522	27349	2657	24516	18609	36607	53
30. November	54522	27184	2361	24977	19017	37485	85
31. Dezember	54522	26605	2513	25404	19294	37759	292
31. Januar 16	54522	26686	2341	25505	19317	37775	109
29. Februar	54522	27036	1993	25573	19294	36805	158
31. März	54522	26600	1985	25937	19692	37711	158
30. April	54522	26864	1610	26048	19672	37883	74
31. Mai	54522	27021	1228	26278	19788	37992	72
30. Juni	54522	27018	1116	26363	20098	38144	56
31. Juli	54522	26763	1256	26503	20369	38335	72
31. August	54522	26790	944	26788	20369	38596	43
30. September	54522	26190	1025	27367	20845	40154	59
31. Oktober	54522	26192	849	27481	20905	40293	63
30. November	54522	25972	491	28059	21313	41363	81
31. Dezember	54522	25586	645	28291	21500	41543	131
31. Januar 17	54522	25455	383	28684	21436	43309	141

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Die Aussichten der Konsumgenossenschaften nach dem Kriege. Als einer Hauptfrage über die Zukunft der Konsumgenossenschaften nach dem Kriege werden die Anschauungen des holländischen Verwalters der Handelskammer, Prof. Dr. Schär, über die Konsumgenossenschaften des Handels besondere Aufmerksamkeit. Als eine Folgeerscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung während des Weltkrieges bezeichnet er die Ausbreitung des sozialen Handels. Er läßt sich besonders über die Stellung des Konsumgenossenschaftswesens nach dem Kriege äußern. Er meint, daß die Konsumgenossenschaften nicht nur durch den Staat, sondern auch durch die Konsumgenossenschaften selbst zu unterstützen sind.

weiter, sondern nur durch die nach den Grundideen der Konsumgenossenschaft organisierten Genossenschaften der Konsumgenossenschaften, die durch Zusammenfassung der atomisierten Konsumkräfte auch eine zusammenfassende großzügige Organisation aller Konsumkräfte des Volkes durch Zusammenfassung eines unteilbaren Konsumgenossenschaftskapitals steigert und dem individualistischen Prinzip des Kapitalismus die Genossenschaft ansetzt. Erst durch diesen Krieg ist jeder man sichtbar vor Augen geführt worden, was eine große Nation zu leisten vermag, wenn jede einzelne Glieder nach einem einheitlichen Plan arbeitet, wenn alle die kleinen Kräfte zusammengefaßt, und wenn sie in richtiger Organisation auf ein gemeinsames Ziel konzentriert werden. Was in diesem Kriege die Konsumgenossenschaft

und hinter der Front Tag um Tag geleistet hat und noch leisten muß an Kraft und Ausdauer, an Opfer und Entbehrung, an Gut und Blut, spottet jeder Reichweiluna. Und wenn nun nach dem Kriege alle diese Kraftmomente in einheitlicher Weise auf ein neues Ziel hin organisiert werden, so werden wir wiederum Wunder erleben. Daher muß das erste und wichtigste Friedensziel sein: Entwicklung aller im Volke vorhandenen geistigen, ethischen und wirtschaftlichen Kräfte und der sozialen Triebe, Heberbringung der durch die sozialen, sprachlichen, religiösen und politischen Gegensätze vorhandenen Hemmnungen, hauptsächlich durch das Mittel einer allgemeinen Volksbildung, durch die nach den Ideen von Merckelheimer organisierte Einheitschule, Erziehung der Jugend zu freien, gleichberechtigten Staatsbürgern, zu gesunden, verantwortlichen Männern, zu denkenden, sozial fühlenden und sozial handelnden Weibern, denen auch das Recht auf freie Entfaltung aller ihrer Kräfte gesichert wird." Bei der Durchführung des hier aufgestellten schönen Planes wird man der befreundenden und fördernden Kraft des Genossenschaftsgedankens, der die freie Entfaltung aller Kräfte unter Zusammenfassung und Konzentrierung auf ein großes Ziel will, nirgends entzogen können.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Keine Veriagung der Invalidenrente bei Lazarettspflege. Ein Kriegsteilnehmer erlitt am 27. Juli 1915 einen Kopfschlag und verlor dadurch die Sehkraft auf beiden Augen. Er wurde am 10. Januar 1916 aus dem Lazarett entlassen und stellte nun bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag, ihm, da er dauernd invalide sei, die Invalidenrente vom 27. Juli 1915 ab zu gewähren. Die Versicherungsanstalt erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente an, verweigerte dem Verletzten aber die Rente für die Zeit der Lazarettspflege. Sie berief sich auf § 1271 der Reichsversicherungsordnung, wonach eine Invalidenrente für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise verfallt werden kann, und machte geltend, daß ein von der Heeresverwaltung anerkanntes Heilverfahren einm von der Versicherungsanstalt durchgeführtes gleichgültig sei. Gegen die diesen Weisheit aufhebende Entscheidung des Landesversicherungsamts legte die Versicherungsanstalt Revision ein. Das Reichsversicherungsamt verwarf die Revision und erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente auch für die Zeit der Lazarettbehandlung an. Der Standpunkt der Versicherungsanstalt, so führte das Reichsversicherungsamt aus, lasse sich schon mit Rücksicht auf den Wortlaut und den im engeren Zusammenhang der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Heilverfahren nicht vertreten. Es sei auch unbillig, den Verletzten, die durch die vor der Entlassung geleisteten Beiträge ein Anrecht auf die Leistungen der Versicherungsträger erworben haben, diese lediglich aus dem Grunde vorzuenthalten, weil die Behörden für die Dauer des militärischen Heilverfahrens in allen ihren Lebensbedürfnissen versorgt seien. Letzteres trafe über dies insbesondere für die verheirateten Kriegsteilnehmer nicht zu. Es entspreche auch nicht der Abicht des Gesetzgebers, neben einer anderen Versorgung, die der Verletzte durch seine Familie für sich, Staat oder Gemeinde erworben hat, die Leistungen der Invalidenversicherung auszuschießen.

◆ Aus den Gemeinden ◆

Frau und Gemeinde. Die Sozialdemokratinnen Niederrheinreichs haben auf dem unlängst stattgehabten Landesparteitag folgenden Bescheid gefaßt: „In der Kriegszeit wurde der Aufgabenkreis der Gemeindeverwaltung bedeutend erweitert und zu der Hälfte für die Mütter und der Armenpflege sind die für die Arbeiterfamilien so außerordentlich wertvollen Ernährungszugänge getrennt. Die Gemeinde wird immer mehr und mehr der große gemeinschaftliche Haushalt der gesamten Bevölkerung, an dessen tagelangen Arbeiten alle mit erhöhtem Interesse beteiligt sind. Viele der neuen Aufgaben gesellschaftlichen einen Teil jener Pflichten, die bisher der private Haushalt zu versehen hatte. Die Erfahrungen der Frauen und die praktische Schulung, die ihnen Tradition und Erziehung vermittelt haben, lassen sie zu wertvollen Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung werden. Sollen die großen Aufgaben, vor die der Krieg die Gemeindeverwaltung gestellt hat, reiflich Erfüllung finden, dann müssen auch die Frauen, solange sie nicht aus dem allgemeinen Wahlrecht als Vertreterinnen bevorzugen sein können, zu allen bestehenden und zu bildenden Kommissionen und Ausschüssen zur Erledigung von Aufgaben der sozialen Fürsorge und der Approvisionnement herangezogen werden. Sie mehrheitlich bestehende Landesparlamenten; beantragt werden die sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktionen, die Forderung zu stellen, daß in alle Kommissionen und Verwaltungsausschüssen

der Gemeinden mit beratender und beschließender Stimme, je nachdem dies eben die Gemeindeordnung zuläßt, Frauen berufen werden sollen.“

6 Millionen Reingewinn der Berliner städtischen Elektrizitätswerke. Der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist die Gewinn- und Verlustrechnung der städtischen Elektrizitätswerke Berlin für das Halbjahr vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916, also das erste Winterhalbjahr des Betriebes, mit einer Bilanz zugegangen. Der Reingewinn für dieses Winterhalbjahr stellte sich auf 6 193 611 Mk. bei 3 826 607 Mk. Abschreibungen und 8 191 587 Mk. Betriebsausgaben.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Köpenheim. Infolge einer wiederholten Eingabe wegen Teuerungszulage und Grundlohnhöhung im September 1916 haben die beiden städtischen Kollegien ab 1. Oktober 1916 rückwirkend im Januar 1917 für die städtischen Arbeiter folgende Sätze beschlossen: 1. Ledige und verheiratete Arbeiter täglich 40 Pf., 2. Arbeiterfamilien bis zu drei Kindern 80 Pf., 3. Arbeiterfamilien mit vier und mehr Kindern 1,- Mk. Grundlohn des Stadtparkamtes ab 1. Januar 1917: 1. Für Maurer und Zimmerer bisher 50 und 52 Pf. Stundenlohn auf 55 Pf. erhöht. 2. Für ungelernete vollwertige Arbeiter von 36 Pf. auf 40 Pf., 3. Invaliden und Frauen von 26 auf 30 Pf. Stundenlohnhöhung. Lagerhausarbeitern ist der Grundtagelohn von 1,50 Mk. auf 1,70 Mk. genehmigt. Elektrizitätswerk: für Schlosser von 1, - Mk. auf 1,60 Mk. Erhöhung für Anstaltsmaschinen und Hilfsmonteur von 1,70 Mk. Tagelohn auf 3,- Mk., für jüngere von 1,20 Mk. und 1,50 Mk. auf 1,60 Mk. Im Gaswerk wurde der Grundtagelohn von 1,00 Mk. auf 1,25 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht. Bei den Arbeitern des Wasserwerks trat eine Erhöhung von 1,50 Mark auf 1, - Mk. ein. Für neuereingereichte Arbeiter ist derselbe von 1,50 Mk. auf 1,70 Mk. gehoben. Für Kontoure jüngere in der Lohn von 1,10 Mk. auf 1,20 Mk. erhöht worden. Bei den Arbeitern des Schlachthofes ist der Grundtagelohn von 1,70 Mk. auf 1,10 Mk. angehoben, für Heberbrücken erhalten dieselben 13 Pf. pro Stunde bisher 10 Pf.. Die Stundenlöhne der Stadtgärtnerei wurden wie folgt geregelt: Gehilfen mit einem Stundenlohn von 38, 40 und 42 Pf. erhalten nunmehr 45 Pf. Stundenlohn. Die weiblichen Tagelöhnerinnen erhalten statt bisher 24 Pf. und 26 Pf. nun 30 Pf., Gehilfen mit 1 Mk. Wochenlohn, nun 6 Mk., mit 6 Mk. Wochenlohn nun 8 Mk. und mit 10 Mk. Wochenlohn nun 12 Mk. Für geleitete Heberbrücken, Ausnahme der Schlachthofarbeiter, die 13 Pf. Heberbrückenlohn erhalten, ist ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde für die anderen Sparten festgesetzt. Den größeren Anteil an der Teuerungszulage hat wohl, dank der bürgerlichen Arbeit, das Stadtoberhaupt selbst im Anspruch genommen, 10 000 Mk. Jahreseinkommen, 500 Mk. jährliche Teuerungszulage. Die Arbeiterschaft, die unteren Bediensteten und Weibchen, sind weniger berücksichtigt worden. An den hiesigen Arbeiterkreisen läßt sich erwarten, daß die Organisation noch mehr gefördert wird, und des weiteren dafür eingutreten, daß auch eine verhältnismäßigere Arbeitervertretung im Stadtparlament entstehen kann. Nur so sind wirtschaftliche Verbesserungen zu erlangen.

Kriegsunterstützung für Familien.

Berlin. Die Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter Berlins erhalten zur allgemeinen Kriegsunterstützung die Reichs- und Gemeinde zahlen, einen Lohnzuschuß. Der Gesamtbetrag an Kriegsunterstützung und Lohnzuschuß ist für die Frau auf 50 Proz. und für jedes Kind unter 16 Jahren auf je 5 Proz. insgesamt aber nicht mehr als 75 Proz. des Arbeitelohnes bemessen, den der im Felde stehende Ernährer besorgen hat. Je höher nun die allgemeine Kriegsunterstützung liegt, um so niedriger wurde natürlich der Lohnzuschuß, den die Stadt zu leisten hatte, um die 50 bzw. 75 Proz. des Lohnes zu erreichen. Eine Milderung fand indessen dadurch statt, daß die bisher von der Stadt an die im Felde stehenden städtischen Arbeiter bewilligten allgemeinen Teuerungszulagen zum Friedenslohn mit hinzugeordnet wurden, wodurch auch die Gesamtunterstützung der Familien eine entsprechende Erhöhung erlangte. Dieser Verband hatte auch anlässlich der letzten, am 1. Dezember v. J. erfolgten allgemeinen Teuerungszulage an den Magistrat den Antrag gestellt, den Kriegsteilnehmern der nordischen Arbeiter diese Teuerungszulage, anstatt den hiesigen, sowohl wie die Erhöhung der Kriegsunterstützung zu gewähren. Der Magistrat hat, wie wir erfahren, diesen Antrag nur zum Teil, und zwar insoweit beauftragt, daß den Familien nur die erhöhte Kriegsunterstützung zuzugehen kommt. Sie bekommen die volle Erhöhung aber auch dann ausgezahlt, wenn dadurch die Gesamtunterstützung den Betrag von 50 bzw. 75 Proz. des Lohnes einschließlich der früheren Teuerungszulagen übersteigt. Die Familien haben dem-

nach für die Frau 5 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren 2,50 Mk. pro Monat ab 1. November nachgezahlt zu erhalten. Besonders bedürftigen (insbesondere kinderreichen) Familien kann auch eine Mietsunterstützung gewährt werden. Von dieser waren die Familien jüdischer Arbeiter bisher ausgeschlossen.

Aus unserer Bewegung

Gießen. In unserer außerordentlichen Versammlung vom 11. Dezember referierte Kollege Hilde-Krausfurt a. M. über: „Die Forderung und das Volkseinkommen der jüdischen Arbeiter“. Der Referent zeigte an Hand eines reichhaltigen Materials, daß die Lebensmittel und Lebensartikel seit Kriegsbeginn um 25 bis 30 Proz. im Preise gestiegen sind. Andererseits beträgt die Erhöhung der Löhne bei den jüdischen Arbeitern während der letzten Zeit noch keine 10 Proz. Obwohl der ortsübliche Tagelohn auf 3,10 Mk. festgesetzt ist, haben die meisten jüdischen Arbeiter im Winter diesen Lohn nicht einmal! Daß die Stadtverwaltung während des Krieges große Ausgaben habe, glauben wir. Da können aber doch die Arbeiter nicht drunter leiden, denn diese haben doch den Krieg nicht verursacht. Auch glauben wir, daß dasjenige, was andere Städte können, Gießen auch kann. Unsere Nachbarnstädte, wie Offenbach, Darmstadt, Mainz und Frankfurt a. M. bezahlen das Brot- und Biersteck an Feuerungszulagen und dabei noch einen bedeutend höheren Lohn wie Gießen. Zum Schluß forderte der Referent die uns noch Anwesenden zum Beitritt zur Organisation auf. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der darauffolgenden Diskussion wurde einstimmig beschlossen, den Gemeinde- und Staatsarbeitsverband zu beantragen, durch eine Eingabe die Stadtverwaltung dringend zu ersuchen, die Feuerungszulage zu erhöhen, und zwar für Ledige auf 6 Mk., für Verheiratete ohne Kinder 15 Mk. und für jedes Kind 5 Mk. monatlich. Die Feuerungszulagen sollen aber auch den umständigen Arbeitern ausbezahlt werden. Nachdem die Anwesenden noch aufgefordert wurden, auch während der jetzigen heißen Zeit für die Weiterverbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Höfenheim. Unsere Filiale hielt am 4. Februar ihre Generalversammlung ab. Kollege Geisler referierte den Geschäftsbericht, aus dem zu ersehen war, daß der Verband Geschickliches für die Kollegen auch in dieser Zeit zu erzielen vermag. Allgemein kam zum Ausdruck, daß nur durch einmütiges Zusammenhalten „wirtschaftliche Vorteile“ für die Gemeinde- und Staatsarbeiter erzielt werden können. Trotz der wiederholten Eingaben an sich die Filiale gut entwickelt und der Mitgliederstand erhöht. Kollege Geisler wurde als Vorsitzender, die Kollegen Rath, Schalling und Franz Huber als Schriftführer und die Kollegen Obermayer und Weber als Revisoren gewählt. Zum Geschäftsführer wurde der Kollege Geisler delegiert.

Aus den deutschen Gewerkschaften

1. Die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im vierten Vierteljahr 1916. Die vom statistisch-statistischen Amt (soeben veröffentlichte Vierteljahrsstatistik über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden in den Monaten Oktober, November und Dezember) stellt ein weiteres Zurückgehen der Arbeitslosigkeit fest, eine Erleichterung für diese Jahreszeit im Vergleich mit den zu betrachtenden Jahren. Die Gesamtmitgliedszahl der diesmal an der Berichterstattung beteiligten 39 Verbände belief sich auf 57.130, von denen jedoch nur 80.111 von der Berichterstattung erfaßt wurden. Davon waren an den Endtagen der betreffenden Monate arbeitslos: 15.821, 13.109 und 12.555 oder pro Hundert berechnet 29, 17 und 16. Mit diesem Stand von 16 Proz. Arbeitslosen am 31. Dezember 1916 hat die Arbeitslosigkeit seit Beginn des Krieges ihren tiefsten Stand erreicht und man muß bis zum März des Jahres 1912 zurückgehen, um einen etwas niedrigeren Stand zu finden. Ein Vergleich mit den früheren Berichten zurück bis zum Jahre 1905 ergibt folgendes Bild:

Ende	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Juli	—	—	1,7	2,9	4,2	2,6	2,2	3,2	4,7	6,5	2,6	—
Febr.	—	—	1,6	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1	2,8
März	1,6	1,1	1,3	2,5	3,6	1,3	1,9	1,6	2,8	2,8	3,3	2,2
April	—	—	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9	2,3
Mai	—	—	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	2,3
Juni	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5	2,5
Sept.	—	—	0,8	0,4	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	1,9	2,9	2,7
Aug.	0,7	0,7	1,4	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	2,4	2,6	2,2
Sept.	1,4	1,0	0,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,9	2,7	1,7	2,6	2,1
Ok.	—	—	1,1	1,9	2,9	2,0	1,6	1,5	2,7	2,8	10,9	2,5
Nov.	—	—	1,1	1,7	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2	2,5
Dez.	1,5	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	2,8	7,2	2,6	1,6

Wie ersichtlich hat seit der Augustpanik nach Ausbruch des Krieges ein nahezu ununterbrochenes Sinken der Arbeitslosigkeit stattgefunden. In den sechs größten Verbänden stellten sich die Arbeitslosenziffern am letzten am letzten Stichtage des Quartals folgendermaßen: der Metallarbeiterverband (246.554 Mitglieder) zählte 0,5, der Verband der Fabrikarbeiter (80.580 Mitglieder) 0,6, der Bauarbeiterverband (75.098 Mitglieder) 0,8, der Holzarbeiterverband (68.763 Mitglieder) 0,3, dagegen der Textilarbeiterverband (56.614 Mitglieder) die außerordentlich hohe Zahl von 11,8 Proz. Arbeitslosen. Der Textilarbeiterverband hatte damit den höchsten Prozentsatz von Arbeitslosen unter allen Verbänden überhaupt inne; an zweiter Stelle stand der Porzellanarbeiterverband mit 10,2 Proz., an dritter der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter mit 9,2 Proz. Arbeitslosen. Umgekehrt wiesen die niedrigsten Arbeitslosenziffern auf der christliche Guttenberverband und der christliche Holzarbeiterverband mit je 0,1 Proz. und der christliche Tücher- und Färbereiverband, sowie der christliche Verband für das graphische Gewerbe mit überhaupt keinen Arbeitslosen. Die Bergarbeiter, deren Arbeitslosigkeit augenblicklich auch gleich null ist, sind nicht an der Statistik beteiligt. An der allgemeinen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse war auch die weibliche Mitgliedschaft beteiligt, wenn auch für sie der Stand der Arbeitslosigkeit wie während des ganzen Krieges bedeutend über dem der Männer blieb. Er sank von 3,1 Proz. am Ende des vorletzten Quartals auf 3,0 Proz. Ende Dezember und war damit noch mehr als halb so groß wie der der männlichen Mitglieder, der im Durchschnitt 0,7 Proz. betrug. Ueber den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit in dem ganzen Quartal unterrichtet die Ziffer von 1,3 Arbeitslosentagen, die auf je 100 Mitglieder entfielen. Von Interesse dürfte auch ein Hinweis auf die von den Gewerkschaften gewährte Arbeitslosenunterstützung sein. Es kamen bei den 39 berichtenden Verbänden auf je 100 Fälle von Arbeitslosen 35,9 unterstützte Personen. Im Quartal vorher wurden an 32,6 Proz. der Arbeitslosen Unterstützungen gewährt und im 4. Quartal des Vorjahres an 35,6. Insgesamt wurden für 106.432 Unterstützungs-tage männlicher Mitglieder 119.677 Mk. aufgewandt und für 173.339 Unterstützungs-tage weiblicher Mitglieder 100.674 Mk.

Der Porzellanarbeiterverband konnte am 1. Januar auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückblicken. Am 25. Oktober 1891 wurde auf einer Tagung in Charlottenburg die Verickelung des Reichsunterstützungsverbandes deutscher Porzellanreicher und dem dem Verbands der Hirsch-Danderaisen Gewerbevereine angehörenden Gewerbevereine angehörenden Gewerbevereins der Porzellan- und Glasarbeiter beschlossen. Die Mitgliederzahl stieg von 3470 am Schluss des Jahres 1892 auf 16.972 Ende 1913. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1913 407.522 Mk. gegen 19.488 Mk. Ende 1892. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen in den 25 Jahren: für Streckunterstützung 1.400.127 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1.125.737 Mk., für Wohnungsentlastung 102.225 Mk., für Jahrgelder 75.095 Mk., für Urlaubsgelder 52.325 Mk., Krankentunterstützung 943.021 Mk., Sterbegeld 73.499 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 17.859 Mk. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt rund 4 Millionen Mark.

Gemeinsamer Arbeiter- und Unternehmerfondus. Die Gemeindefortsarbeit, die der Krieg in vielen Berufen zwischen Arbeitern und Unternehmern notwendig gemacht hat, ist mit Jahresbeginn auch in der Lederhandfabrikation begonnen worden. Zwischen dem Verband der Lederhandfabrikanten, der ursprünglich nur zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisation gegründet war, und dem Zentralverband der Lederarbeiter ist eine Vereinbarung über die gemeinsame Vertretung der Berufswünsche, insbesondere gegenüber der allgemeinen Reichsregierung auch des Reiches, und den drohenden Eingriffen des Hilfsdienstgesetzes zustande gekommen. Um diese Gemeindefortsarbeit recht wirksam zu betreiben und alle im Laufe des Krieges an die Industrie noch heranretenden Gefahren abzuwehren, insbesondere auch die Wiederbeschäftigung der kriegsverletzten Lederarbeiter zu organisieren, wurde die Anstellung eines gemeinsamen Fondus beschlossen, der etwas nachstehende, Einheit in das Wirtschaftsgetriebe der Kriegszeit, Leitung im Verkehr mit den Behörden und Ansehen bei ihnen haben sollte. Die Wahl der Unternehmer- und Arbeiterorganisation fiel auf Vorstand des Lederarbeiterverbandes auf den Reichstagsabg. Georg David-John, Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der keine Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Die Lederarbeiterzeitung schreibt dazu: „Schon die Schaffung unserer Arbeitsgemeinschaft zur Unterdrückung der Kriegsverletzungen stellt einen erfreulichen Fortschritt dar, ihre Erweiterung auf die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen durch einen Fondus aber verleiht man mit jenen Zuständen in Fabrikantenverband, unter welchen der Kampf gegen die Hilfsorganisation dessen Hauptzweck bildete und uns der Kampf bis aufs Messer angefaßt worden war. Es liegt sehr im Interesse des Gewerkschafts unserer Industrie, daß sich der Fabrikantenverein nun schon seit längerer Zeit ein höheres Ziel gesetzt hat und es mit Mithilfe zu erreichen sucht, die auch wir willigen und unterstützen können.“

Rundschau

Predigt an die Wucherer. Der ehemalige Pfarrer Traub, der in Bezug auf Erwerbsziele ganz und gar nicht unser Mann ist, hat sich doch so viel Verständnis für die Not unserer Zeit bewahrt, daß er den Nahrungsmittelspekulanten folgende Epistel widmet: „Gewürm frischt über den deutschen Boden, dessen man sich schämt. Es arbeitet im dunkeln, untergräbt den Staat und hilft dem Feinde. Das ist der Haufe derer, die den Krieg zu ihrer eigenen Bereicherung benutzen. Aus dem Blute der Kameraden machen sie ein Geschäft, ohne zu erröten. Das ist eine widerliche Gesellschaft. Man spricht nicht gern davon, keiner freut sich der paar Drehschnepper auf dem blanken Schilde der deutschen Ehre. Aber Schweigen ist Feindschaft. Die gemeinen Seelen sollen wissen, daß man mit ihnen abrechnen wird. . . Auch uns krennt die Scham über die häßlichen Vorgänge, aber fast noch mehr über die Menschen, die sie wohnsächlich vor aller Welt betreiben. Wir wollen nicht, daß sich ein Zerrbild deutschen Lebens festsetze in unseren Köpfen und in der Welt draußen, die kein Paar besser ist. Schlimm genug, daß unsere Praven draußen an der Front von der Heimat oft nur die Vorstellung eines einzigen Haufes voll Wucherer haben. Wäre es so, dann wäre ihre Wut gerecht. Leider haben sie der Anlässe genug; es gibt verächtliche Seelen, denen jeder Sinn für die Größe dieser Zeit abgeht, weil sie nur vom Profit leben. Man muß wirklich von einer Suche reden, welche alle Kreise unseres Volkes angreift und beginnt. Wir entschuldigen nichts. Manche überhürzte Anordnung und mander Fehler in unserer volkswirtschaftlichen Gebarung mag sich rächen. Trotzdem bleibt der Ciel über die wucherische Gesinnung, die sich brecht macht. . . Eins muß unser Ziel werden: Dem Geiste des rücksichtslosen Profits gelte der Kampf bis aufs Messer! Unser altes gutes Wort „handeln“ ist heillos verhandelt worden. Ursprünglich bedeutet es die frohgemute Tat, das weitaussehende Unternehmen. Statt dessen wurde es zum Eckmantel schamloser Heberverteilung. Der Geist unseres Volkes darf nicht erstarren im Iden Geschäftsgewinn. Man lebt nicht vom Brot allein, sondern auch von jeder gesunden Nahrung, die der Seele ihre Speise gibt. Treue, Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit, Anstand waren von jeher die Pfeiler jedes echten Geschäfts. Heute haben sich diese Kräfte wieder erröten. Unser Volksgewissen ist empfindlicher geworden. Das Volkswort heißt in erster Linie, dann erst kommt dem Anteil daran. Was der einzelne gewinnt, soll dazu beitragen, ihm die Freude an seiner Arbeit zu säen, es darf aber kein Raub sein am gemeinsamen Gute. Der Krieg hat uns alle erzogen, die einen willig, die anderen widerwillig. Danken wir ihm! . . . Darum überwinde nicht, aber kämpfe gegen den Verkeim der Menschen, die Sabichlich!“

50 Jahre Reichstagswahlrecht. Am 12. Februar 1867 ist der erste deutsche Reichstag. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes, auf Grund des geheimen und direkten Wahlrechts gewählt worden. Bismarck hat dieses Wahlrecht eingeführt, weil für das Zentralparlament des Norddeutschen Bundes keine der bestehenden Wahlrechte verwendbar war und in der Absicht, mit dem „Kaisertum der Arbeitervereine“ die bürgerliche Opposition, besonders die Fortschrittspartei, in Schach zu halten. Im wesentlichen also zu reaktionären Zwecken. Aber die Arbeiterklasse, unter Führung der Sozialdemokratie, ließ sich zu diesen Zwecken nicht mißbrauchen. Sie ging ihre eigenen Wege und ward mit dem Instrument des geheimen, gleichen, direkten Wahlrechts die Mann für die sozialdemokratische Partei. Zwar die ersten Erfolge der Sozialdemokratie, die, gespalten in Vorkämpfer und Eisenhauer, gegen alle Parteien sich zu wehren hatte, waren nicht übermäßig groß. Aber von Wahl zu Wahl wuchs das sozialdemokratische Meer, und als im Jahre 1875 in Gotha die Vereinigung zwischen den beiden Richtungen in der Partei vollzogen war, wuchsen die sozialdemokratischen Stimmen leinender. Das Sozialistengesetz sollte einen Damm gegen den sozialdemokratischen Strom bilden. Der Mißerfolg dieses größten Schlaraffenlandes in der inneren Politik ist bekannt. Bei der letzten Reichstagswahl wurden für die sozialdemokratischen Abgeordneten 14 Millionen Stimmen abgegeben. Die sozialdemokratische Fraktion wurde zur stärksten im Reichstag, und belegte eine kurze Zeit sogar den Präsidentenstuhl. Dabei ist das Reichstagswahlrecht längst nicht mehr ein „gleiches“. Die Tatsache, daß wir in den großen Städten zahlreiche Wahlkreise mit 100.000 und mehr Wählern, Landkreise mit 6000 und weniger Wählern haben, beweist die Vordringung des Landes gegenüber den Städten, die Vereinigung der konservativen Reaktion gegenüber der künftigen proletarischen Masse. Das direkte geheime Wahlrecht ist kein Feindbild, der das Proletariat zur Herrschaft in Deutschland bringen kann. Aber, rüdt man gegen ein, so muß es die Arbeiterklasse hart machen und ihr die bürokratische Auf-

gabe des Proletariats erleichtern: die Umwandlung des bürgerlich-kapitalistischen Staates in die sozialistische Völkergemeinschaft.

Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission hat bei den zuständigen Behörden Schritte getan, um eine allgemeine Erhöhung der Lebensmittelrationen für die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Die Vertreibung dieser Angelegenheit wurde in die Hände einer Kommission gelegt, die aus den Genossen Glöde, Mörtchen und Stiering besteht. Diese Kommission wählte kürzlich einer Sitzung bei, an der der Reichsminister, der Präsident des Kriegsernährungsamts sowie andere Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden und die Oberbürgermeister von Berlin und den Vororten teilnahmen. Neben dem Verlauf dieser Sitzung wurde in einer Versammlung der Gewerkschaftskommission Bericht erstattet. Die Vertreter der Gewerkschaften haben in der Sitzung mit den Behörden ihre Forderung damit begründet, daß bei den jetzt gewährten Rationen große Schäden der großstädtischen Arbeiterklasse eine zu knappe Ernährung hätten. Die Vertreter der Behörden ernteten an, daß sich die großstädtische Bevölkerung tatsächlich in einer Notlage befindet, und gaben die Versicherung ab, Abhilfe zu schaffen, soweit dies möglich sei. Den Vertretern der Gewerkschaften wurde die Zusicherung gegeben, daß für die nächsten drei Wochen je 100 Gramm Fleisch pro Kopf mehr als bisher gegeben werden sollen. Inzwischen würde der Bestand an Kartoffeln festgestellt sein. Hoffentlich wird es sich ermöglichen lassen, die Kartoffelration vom 1. März ab wieder auf 7 Pfund pro Kopf und Woche zu erhöhen und dadurch die von den Gewerkschaftsvertretern aufgestellten Mindestforderungen zu erfüllen. So werde man über die schwierige Zeit hinwegkommen. Die Versammlung nahm den Bericht der Kommission entgegen. An der Diskussion beteiligten sich u. a. Vorstandsmitglieder der größeren Gewerkschaften, die zum Ausdruck brachten, daß die gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse die große Unzufriedenheit unter der Arbeiterklasse begründeten. Man hoffe deshalb, daß die gegebenen Versprechungen erfüllt würden.

Die Frau im Hilfsdienst. Vom Kriegsanfang wird jetzt mitgeteilt, in welcher Weise die Arbeit der Frauen für den Hilfsdienst organisiert werden soll. Ein Mangel an Arbeitskräften besteht nicht, im Gegenteil, es ist ein Überangebot vorhanden. Um aber für die künftige Entwicklung Sorge zu tragen, ist für die Frauenarbeit innerhalb des Kriegsanfangs eine besondere Organisation geschaffen worden, die sich ausschließlich mit der Frage der Frauenarbeit im Krieg zu befassen hat. Zur Förderung der auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge notwendigen Maßnahmen ist beim Kriegsanfang ferner eine „Frauenarbeitszentrale“ geschaffen worden unter der Leitung von Frau Dr. Marie Elisabeth Vanders und bei jeder Kriegsanstalt eine „Frauenarbeitshauptstelle“ unter der Leitung der dortigen Referentin. Es besteht die Absicht, nach Bedarf auch „Frauenarbeitsvereine“ einzurichten. Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsanfang als allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Unterorgane festgelegt worden: 1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen zu treffen, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern. 2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitsverhältnisse für die Frauen nach Möglichkeit verbessert werden. Das bedingt: a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit, b) Vereinfachung geeigneter Erhebungsarbeiten, Wohn- und Schlafbedingungen, c) Beschaffung angemessener Verpflegung, d) Verbesserung der Verhältnisse der Arbeitsstätten und Arbeitsmittel, e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen, f) Neben der Fürsorge für die Erhaltung der weiblichen Arbeitskräfte der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegsstellen, Kruppen, Bewahranstalten, Minderergärten, Sorten, Stillstätten, Wäcker, Säuglings-, Mindererwerbsstellen usw.; Erhaltung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegern, Kriegsopferversorgung usw. 3. Zur Durchföhrung und Sicherstellung der festgelegten Aufgaben wird die Vernehmung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Gesundheitsfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamten auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, sind die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Verufen zu gewinnen und in abgekürztem Bildungsgang für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen. 4. Zur Erfüllung der vorgegebenen sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale beziehungsweise die Frauenarbeitshaupt- und Nebenstellen mit sämtlichen angrenzenden Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit der zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Verwaltung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen. Die Aufgaben, die hier gestellt sind, sollen zu einem großen Teil auch in das Arbeitsgebiet nachbarlicher und häuslicher Behörden, mit denen in erster Reihe Kontakt gearbeitet werden soll. Es wird aber besonders betont,

dah auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entfaltung gehindert werden sollen.

Eine neue hygienische Begründung der Wohnungsreform. Die moderne, auf Kleinhausbedingungen hinzielende Wohnungsreform wird zwar auch aus sozialen, vor allem aber auch aus hygienischen Gründen erdriekt. Die bisherigen statistischen Untersuchungen des Wohnungswezens haben indes kein beweiskräftiges Material zu liefern vermocht darüber, daß das Wohnen in den Hochhäusern der Großstadt tatsächlich ungeeigneter ist als das Wohnen auf dem Lande. Einer der hervorragenden Hygieniker Deutschlands, der Direktor des hygienischen Anstalts der Universität Berlin Professor Dr. med. E. Mügge, hat nun kürzlich eine wissenschaftliche Untersuchung über die Großstadtwohnungen und Kleinhausbedingungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit (Verlag Gustav Fischer, Jena) veröffentlicht, die als die beste der bisherigen hygienischen Arbeiten auf diesem Gebiete betrachtet werden darf und geeignet ist, eine Umwälzung in der Beurteilung des Wohnwesens zu bewirken. Auf den ersten Blick scheint die Statistik, wie Mügge zeigt, sogar zumgunsten des städtischen Landes zu sprechen. Städte, und namentlich die Großstädte, stehen in bezug auf die Sterblichkeit so glänzend da, daß man kaum an besonders schädliche Einflüsse des Großstadtlebens denken sollte. Betrachtet man die Sterblichkeit der besonders stark angebaulichten Großstädte mit der Sterblichkeit des ganzen Staates, so ergeben sich ab 1909 folgende Zahlen Sterblichkeit pro Tausend:

	Staat	Großstädte	1912	1913
1909	17,1	16,5	15,5	14,0
1910	16,1	14,5	14,9	13,4
1911	17,2	15,8		

Wie sehen hier also ein jedes Abinken der Sterblichkeit in den Großstädten und betrachtet man diese einzeln, so höht man sich auf so niedrige Ziffern, wie man sie früher kaum für möglich gehalten hätte:

	1913	pro Tausend	1913	pro Tausend
Berlin	13,45		Frankfurt a. M.	16,64
Hannover	12,17		Charlottenburg	10,25
Elberfeld	11,65		Wilmersdorf	7,39

Auch die Säuglingssterblichkeit ist in den Großstädten neuerdings geringer als auf dem Lande, zum Teil allerdings als Parallelercheinung des in den Städten stärkeren Gesundheitsrückgangs. Die Tuberkulosesterblichkeit ist, soweit die Unklarheit der Diagnose auf dem Lande überhaupt einen Vergleich gestattet, in den Großstädten bei den Männern wesentlich höher als auf dem Lande, bei den Frauen und Jugendlichen aber nicht. Ein Wohnungseinfluß konnte aus diesem Verhalten nicht geschlossen werden, meint Prof. Mügge. Nur ein Parallelsinnus zwischen Tuberkulosesterblichkeit und der Wohnverdichtung in der Wohnsiedlung ist durch zahlreiche Erfahrungen ermittelt. Die Bedeutung dieser Beziehung werde aber meistens dahin lauten lassen, daß die Bekämpfung an Tuberkulose den wirtschaftlichen Niedergang der Familien und die Kindersterblichkeit und Lebenserwartung der Wohnung veranlaßt habe. Trotzdem wäre es falsch, wollte man daraus schließen, daß das Wohnen in den Städten nicht ungeeigneter sei als auf dem Lande. Aus der Sterblichkeit pro 1000 Einwohner darf nicht ohne weiteres auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung geschlossen werden. Auf dem Lande erfolgt der Exitus für den Gestorbenen oder Abgewanderten und der Zuwachs im wesentlichen nur durch Geburten, in den Großstädten aber durch Geburten und Zuzug, und zwar durch letzteren in sehr hohem Grade, auch wenn der gleichfalls nicht unbedeutliche Abzug in Abrechnung gebracht wird. Im Jahre 1900 waren unter 11 Millionen deutscher Großstadtbewohner 56,7 Proz. Zugewogene! Diese gewaltigen Massen der in die Städte Zugewanderten stehen aber naturgemäß größtenteils im besten, durch Krankheit am wenigsten gefährdeten Alter und sind wohl meist noch ausgedehnt gesund, für den Lebenskampf in der Stadt gutausgerüstete Leute. Die Sterblichkeits- und Erkrankungsfiguren beweisen deshalb gar nichts. Folgende geht aus den Erhebungen für Militärtauglichkeit und Schülerkonstitution deutlich hervor, daß auf dem Lande hygienisch günstigere Verhältnisse vorliegen als in der Stadt. Soweit hier Wohnungseinflüsse mitwirken, scheint es sich sowohl der Zustand im Jüngern der Einzelwohnungen und die Wohnverdichtung - die auch auf dem Lande oft sehr schlecht und als vielmehr die Entbehrung des Außenbals im Freien durch das Zusammenwohnen in großen Häuserkomplexen, die Verdichtungsdichtigkeit in Betracht zu kommen. Die einzelne Großstadtwohnung unterscheidet sich durchaus nicht immer von ähnlich schlechten Behausungen auf dem Lande. Der Luftstrom pro Kopf des Bewohners ist auch unter ländlichen Verhältnissen meist nicht größer, oft kleiner als in der Stadt; überfüllte Wohnungen, gemeinnahme Schlafstätten, üble Gerüche, Unreinlichkeiten kommen hier wie dort vor, und im Sommer noch vermehrt durch die Mückenplage. Die Ansteckungsgefahr innerhalb der Wohnungen und Häuser ist auch auf dem Lande nicht geringer als in der Stadt, die Bekämpfung von Seuchen ist schwieriger. Nicht die Luft in den Wohnungen ist in erster Linie von Einfluß auf den Gesund-

heitszustand der Menschen, sondern die Luft im Freien. Letztere ist von der Wohnungsluft vor allem verschieden durch ihre stete lebhafteste Bewegung, die 100-1000 mal stärker ist als im Zimmer. Diese stärkere Luftbewegung beeinflusst die Erwärmung des menschlichen Körpers, woraus das Gefühl der Erfrischung resultiert. Außerdem soll die bewegte Luft den Appetit anregen, nicht allein durch eine Steigerung des Stoffwechsels, sondern durch einen besonderen, von der getroffenen Haut ausgelösten Reiz. Diese Wirkungen machen sich aber nur da geltend, wo wirklich „freie“ Luft vorhanden ist. Schon in breiten Straßen beobachtet man starke Änderungen in Richtung und Stärke der Luftbewegung. Die bewegte Luft im Freien ist aber auch niemals an Infektionen beteiligt, denn sonst würden alle unsere Abwehrungsmaßnahmen gegenüber krankhaften Keimen und veräulerten Gegenständen völlig illusorisch sein. Ähnlich folgt die günstige Beeinflussung unseres Körpers durch das Licht nicht im Haus, sondern im Freien. Bei kleinen Häusern und weiträumiger Bebauung ist im Gegensatz zur Großstadtwohnung das Frische, und Dreckgehen so bequem, daß es sich unabhägige Male an einem Tage vollziehen kann; irgendein Kläpchen zur Erholung, wo wirklich freie Luft und gelegentlich Sonnenchein vorhanden ist, ist leicht zu finden. Ein kleiner Garten kann an jedem Hause angelegt werden, und ohne zu großen Verlust an kostbarem Baugrund lassen sich größere freie Plätze aussparen. Darauf beruht der wirtschaftliche Unterschied zwischen Großstadt und Kleinhaus, und diese Differenz kann nicht durch bauliche Veränderung des Mietshauses ausgeglichen werden, sondern nur durch eine gründliche Änderung der ganzen Bauweise, namentlich nach der Richtung, daß die dichte Dämpfung von Mietstafetten möglichst vermieden und statt dessen eine mögliche Annäherung an die weiträumige Bebauung mit kleineren Häusern angestrebt wird. Für die Unterbringung des weitestens Teils der Bevölkerung müsse demnach vom hygienischen Standpunkte aus unbedingt an dem Kleinhaus vorzuziehen zwei Stockwerken festgehalten werden, schreibt Professor Mügge, dessen hochinteressantes Buch die größte Verbreitung verdient.

Gegen den Trinkzwang in Speisewirtschaften. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat in einem Rundschreiben an sämtliche Bundesregierungen zu der Mitte des Trinkzwangs, der ganz besonders jetzt in der Kriegszeit den Verhältnissen nicht entspricht und zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben hat, Stellung genommen. Wir teilen aus dem Rundschreiben folgendes mit: „In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften wird vielfach die Abgabe von Speisen davon abhängig gemacht, daß der Gast Getränke, namentlich Bier oder Wein genießt, oder doch ein Aufschlag erhoben, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird. Dieses im Auslande unbekante Verfahren wird vielfach mit Recht als gemeinlich und insbesondere auch als mit den Forderungen der Kriegszeit nicht im Einklang stehend empfunden. Es führt zu einer Vergeudung von Bier und Wein sowie zu einer Verwertung der Speisen für den Verbraucher, der bei der vielfach sehr beträchtlichen Erhöhung der Bier- und Weinpreise gezwungen wird, für Genussmittel, auf die er häufig gern verzichten würde, Geld aufzuwenden, das er sonst für Beschaffung von Speisen und sonstigen Nahrungsmitteln verwenden könnte. Ich würde es für erwünscht halten, daß da, wo sich Mißbräuche auf diesem Gebiete zeigen, von den örtlichen Verwaltungsstellen eingeschritten würde. Die Vorschriften in § 12 Nr. 1 und 5 und § 15 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 728) geben dazu die geeignete Handhabe. Auf Grund dieser Vorschriften würde beispielsweise verboten werden können, die Abgabe von Speisen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften davon abhängig zu machen, daß der Gast Getränke entnimmt, oder den Preis für Speisen für den Fall zu erhöhen, daß der Gast Getränke nicht genießt.“ - Siehe richtig!

Dr. Max Müllers 60. Geburtstag. Der große Radierer, der ideenreiche Maler und ausdrucksgewaltige Bildbauer Max Müller vollendete am 18. Februar sein 60. Lebensjahr. Er entstammt einer reichen Leipziger Familie, die eben in den Bontand anständig war. Sein Lebensgang war niemals beschattet von gemeiner Not, er durfte ungehindert seinen künstlerischen Reigungen leben. Müllers Aufwuchszeit stieg vor einem Vierteljahrhundert empor. Vornehmlich sein graphisches Lebenswerk, niedergelegt in Federzeichnungen und Radierungen, sichert ihm Unsterblichkeit. Seine vielseitigste Arbeit ist wohl die Plakatschöpfung, die jüngste, 46 Blatt umfassende Sammlung „Das Jelt“, eine Häufung phantastischer Gesichte. Als Maler errang sich der Meister die Anerkennung schwerer. Drei seiner Hauptwerke, in denen er ausgedrückt will, was die Welt zusammenhält, harrten der endgültigen Vereinnahmung in der Wiener Staatsgalerie: die Kreuzigung, das Pariser Urteil und Christus im Camp. Ein Kränzlind der Leipziger Galerie ist der Pecthoven, eine der bedeutendsten Schöpfungen, ebensovoll durch Idee, Ausföhrung wie Material. Aber auch zahlreiche Ideen aus den Tiefen des Lebens haben durch Müller ihre künstlerische Gestaltung erhalten. Die Arbeiterkassette dankt ihm manche froh-ernte Stunde. So wollen auch wir dankend mit unjeren Dank und Glückwunsch zum Antritt bringen.

Gompers und Legien. Der „Avanti“, das Organ der sozialdemokratischen Partei Italiens, berichtet, daß der Präsident der American Federation of Labor, Gompers, an den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, ein Telegramm geschickt hat mit der Aufforderung, auf die Deutsche Regierung dahin einzuwirken, daß durch den II. Weltkrieg nicht eine Erweiterung des Weltkonflikts herbeigeführt wird. Die Angabe des „Avanti“ ist, wie der „Vorwärts“ jetzt mitteilt, richtig. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1917 hat Legien das folgende Telegramm erhalten: „Legien, Berlin. Können Sie nicht auf die Deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?“ — Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Gompers abgegangen: „Gompers, Ael. Washington. Die Deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsbeginn für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen wichtigsten Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung des grausamen Hungerskrieges gegen unsere Frauen, Kinder und Greise, des Landes offen eingeschändert auf Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele haben die Verhinderung des Krieges herausgefordert. Eine Einwirkung meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völlerrechtswidrigen Ausungerungskrieges veranlaßt. Ich appelliere an die amerikanische Arbeiterklasse, sich nicht als Beizug der Kriegsmaschine gebrauchen zu lassen und nicht durch Verdrängen der Kriegszone den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterklasse muß unerschütterlich für sofortigen Frieden wirken. Markt Legien.“ — Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

dient die Einführung Dr. Footbs in die Mikroskopie, dem Photographen Neufaus Lebensbilder, dem für Tier und Pflanzenleben interessierten Leser zahlreiche fesselnde Studien und Berichte, so daß jeder Teilnehmer zahlreiche Arbeiten findet, die seinen Sonderinteressen dienen. Besonders hervorgehoben seien noch die Angebote erstklassiger Präparate, die als wertvoll Zudienerungen durch die Geschäftsstelle des „Mikroskosmos“ den Mitgliedern der Vereinigung geliefert werden. Wir empfehlen jedem tätigen Naturfreund, sich ein Probeheft des „Mikroskosmos“ kommen zu lassen.

Schikt Landkarten ins Feld! So klug es jetzt am Vorabend großer Ereignisse erneut aus zahlreichen Feldpostbriefen. Sie voll auszuwerten, mit Verständnis zu lesen und zu begreifen, ist der Wunsch eines jeden stampfers, aller, die dabei die großen Ereignisse erfassen wollen; denn starren Lesen und Geländekenntnis sind unentbehrliche Grundlagen für jeden, der die Feldzüge verfolgen und verstehen will. Die Stuttgarter Wilderbogen (Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung), die der Jugend schon in mehreren Hefen wertvolle und anregende Lehrmittel bieten, bringen in ihren neuesten Veröffentlichungen eine Einführung in das „Martenlesen“ und eine „Geländekunde“, die der Professor Dr. Grosse auf Grund langjähriger Erfahrungen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Heeres bearbeitete. Die reich illustrierten, leicht verständlichen Hefte kosten nur 25 Pf.

Lied eines „Ersatz“-Reservisten.

Arbeitsmorgens noch ich Kaffee Ersatz,
Und wenn er knapp wird, Tee Ersatz,
Dann schmeck ich aufs Brot mir Butter Ersatz,
Dann füll' ich mein Bier mit Futter Ersatz —
Nun schütt ich mein Stroh auf — den Bett Ersatz:
Ich brate Kartoffeln mit Fett Ersatz,
Dann sehe ich mich an den Fisch Ersatz,
Oh mühsam Fleisch und Fisch Ersatz,
Gefucht auf Feuer aus Kohlen Ersatz.
Dann lauf ich zum Schuster nach Sohlen Ersatz!
Ich jähde Nicht an, als Was Ersatz,
Für Wesp' gib's Wesp' und Was Ersatz,
Und mangelt's an dießen, zum Schaden Ersatz
Oh halte ich Wärmeladen Ersatz.
Geh zur Madelene, meinem Schak Ersatz,
Lo krieg' ich den nötigen Schmah Ersatz.

(Voller Krieges- und ...)

Briefkasten

In die Verbands Anzeigstellen im Felde. Einige Kollegen haben Bildung veräumt, uns ihre Adresse nach der neuen Zeitungsmung vom 15. 2. 17) mitzuteilen. Wir bitten, das sofort zu tun, damit Zeitung und Zeitschrift richtig gehandelt werden können. Kollegialen Gruß!
Die Redaktion.

L. Dresden und andere. In der Tat, es ist jetzt ein Anzug mit der Expedition der „Gewerkschaft“ infolge der Verfehrs-schwierigkeiten. Wir raten bei alledem von irgendwelchen örtlichen Vereinigungen oder Verbindungen ab, da wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß es sich um eine „vorübergehende Erscheinung“ handelt. Adl. Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Bekämpfung tierischer Schädlinge ist eine gerade jetzt für Garten, Land- und Landwirtschaft wichtige Frage. Ein wertvoller Bundesgenosse der Menschheit in diesem Vernichtungskampf sind die auf Insekten schmarotzenden Pilze. Die verbereitend sie wirken, können wir allerbüchlich am großen Zierden der Alpen beobachten. Andere Pilze vernichten die schädlichen Mäusen des Goldbater, Heuschrecken, Maulwurfs usw. In nach-dunkler Erforschung all dieser Pilzformen erneut angefordert und Wege dazu gewiesen zu haben, ist das Verdienst des „Mikroskosmos“, der jetzt schrift für angewandte Mikroskopie, Mikrobiologie, Mikroschemie und mikroskopische Technik (Stuttgart, Geschäftsstelle des „Mikroskosmos“). Aus dem vielseitigen, anregenden Inhalt der Hefte 2-4 ist vor allem auf Zeitschriften mit lebendigen Bildern hingewiesen, einer Anleitung zum selbstständigen Arbeiten auf diesem Gebiet, die jedem Naturfreund diese fesselnde Wissenschaft auf Grund eigener Beobachtungen erleblich. Fern Chemiker

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Jakob Ehrig, Wiesbaden
Straßenreinerger
† 8. 2. 1917, 62 Jahre alt. | Friedrich Lemer, Lichtenberg
Rentner
† 15. 2. 1917, 64 Jahre alt. |
| Emil Eppisch, Freiberg i. S.
Gasarbeiter
48 Jahre alt, gestorben. | J. A. Klein, Schweinfurt
Zimmermann
† 13. 2. 1917, 67 Jahre alt. |
| Ernst Grahn, Breslau
Kärner
† 5. 2. 1917, 48 Jahre alt. | H. W. Körbik, Dresden
Arbeiter
† 10. 2. 1917, 70 Jahre alt. |
| F. Hörenkuhl, Bremen
Gasarbeiter
† 29. 1. 1917, 56 Jahre alt. | Ludwig Naß, Solingen
Gasarbeiter
† 10. 2. 1917, 65 Jahre alt. |
| Friedrich Hörning, Berlin
Bühnenarbeiter
† 13. 2. 1917, 62 Jahre alt. | H. F. Pehold, Chemnitz
Straßenreinerger
† 10. 2. 1917, 59 Jahre alt. |
| Joh. Hück, Wülthausen i. E.
Städt. Dampfwalzenführer
† 22. 1. 1917, 47 Jahre alt. | Peter Riffken, Hamburg
Rentner
† 9. 2. 1917, 72 Jahre alt. |
| Wilhelm Kohnfeldt, Berlin
Barfabriker
† 10. 2. 1917, 67 Jahre alt. | Kath. Stöckert, Straßburg, E.
Bedürfnisanstaltswärterin
† 11. 2. 1917, 61 Jahre alt. |

Reinhold Weinert, Dresden

Maier
† 12. 2. 1917, 61 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|---|
| Geirr Gebhard, Mannheim
am 21. Dezember 1916 im
Alter von 35 Jahren gefallen. | Wilhelm Wang, Mannheim
am 13. Januar 1917 im
Alter von 37 Jahren gefallen. |
| F. Graf, Hamburg Ohsew.
am 27. Dezember 1916 im
Kazern gestorben. | Bruno Kolhe, Dresden
am 11. Dezember 1916 im
Alter von 35 Jahren gefallen. |
| Albert Heise, Cassel
am 1. September 1916 im
Alter von 27 Jahren gefallen. | Reinhard Trenkel, Berlin
am 9. Februar 1917 im
Alter von 39 Jahren gefallen. |
| Otto Holtmüller, München
am 10. Februar 1917 im
Alter von 32 Jahren gefallen. | Karl Umbach, Cassel
am 1. Juli 1916 im Alter von
34 Jahren gefallen. |
| K. Korjanski, Charlottenbg.
am 26. Januar 1917 im
Alter von 36 Jahren gefallen. | Michael Winy, Köln
am 30. Januar 1917 im
Alter von 37 Jahren gefallen. |

Chre ihrem Andenken!

Beilage: In Beantwortung des Verbands 4 der Gemeinde ... (text is small and partially illegible)